



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER
DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, 28. November 2014

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Freitag, 14.11. November 2014, fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach statt, über die ich Sie, wie folgt, informieren möchte.

Es waren 18 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Entschuldigt war Gemeinderätin Dagmar Starnberger-Weninger.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses (Gemeinderat Ing. Heinz JANITSCH) verliest das Protokoll der Prüfung IV/2014 vom 14. November 2014. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt. Der Kassenabschluss der Gemeinde per 31.10.2014 weist einen Saldo von € 432.261,66 aus. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2 Bericht Abteilung 2, Gemeinden und Schulen; Rechnungsabschluss 2013

Der vorliegende Bericht der Aufsichtsbehörde betreffend den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 wird verlesen und der angeführte Sachverhalt erläutert. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Widmung von Teilflächen; Güterweg „Lackenbach-Kreutschitzweg“, Ast Friedhofsweg.

Die Endvermessung des Güterweges „Friedhofsweg“ ist abgeschlossen. Nun soll die Grundbucheintragung der Flächenänderungen durchgeführt werden. Es wird daher folgende Verordnung beantragt und beschlossen:

Verordnung

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Koch&Partner zt-gmbh, 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 70, vom 2. Juli 2014, mit der GZ 1154/12 wird nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes veranlasst.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 4 Änderung digitaler Flächenwidmungsplan.

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.6.2014 an Herrn Daniel Herbst verkaufte Fläche in der Antonigasse muss von öffentlichem Gut auf Bauland umgewidmet werden. Dazu bedarf es einer weiteren Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, die aufgrund der geringen betroffenen Fläche im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann. Auf Grund des vorliegenden Gesamtberichtes des Büros A.I.R-Kommunal- und Regionalplanung GmbH, 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3 wird folgende Verordnung beantragt und beschlossen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 14. November 2014, Zahl 38/2014, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung).

Auf Grund des § 18 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Lackenbach (Verordnung des Gemeinderates vom 10. Juni 2006, in der Fassung der 2. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr. 14088-1, Planverfasser: A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5 HW-Schutz II; Variantenvergleich.

Nach Gesprächen mit den Fördergebern (Land Burgenland, Kommunalkredit Austria für den Bund) wurden die Pläne und Varianten der Hochwasserstudie II von der Firma IBL überarbeitet. Es wurde ein Variantenvergleich vorgelegt und durch eine Grobkostenschätzung ergänzt. Die kostengünstigste Variante besteht nun darin, das ursprüngliche Vorhaben auf 2 Kernprojekte zu reduzieren. Dazu wird folgender Beschluss gefasst:

Die Maßnahmen zum Projekt HW-Schutz II sollen mit den zwei Teilprojekten laut Vorschlag der Firma IBL umgesetzt werden. Gesamtkosten € 257.000,-- (Tarodygasse € 110.000,--, Postgasse € 147.000,--). Das Verfahren zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligungen ist sofort einzuleiten.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Personalangelegenheit Gemeindeamt.

Für die Karenzvertretung von Fr. Petra Tritremmel wurde eine Stellenausschreibung gemacht, aufgrund derer sich insgesamt 8 Interessentinnen (6 aus Lackenbach, 2 aus Ritzing) ordnungsgemäß beworben haben.

Der Gemeinderat hat sich in geheimer Abstimmung mehrheitlich für die Anstellung von Fr. Sophie Heinrich, Hoffeldgasse, Lackenbach, ausgesprochen.

Ein entsprechender Dienstvertrag wird abgeschlossen.

TOP 7 Kanalsanierung BA 06

Als vorläufig letzter Teil der Kanalsanierung, Bauabschnitt 06, soll in der Wienerstraße, von der Einbindung Antonigasse bis zur Einbindung Dreifaltigkeitgasse ein Schlauchliner in den bestehenden Kanal eingezogen werden, um den massiven Wassereintritt durch die Sohle und die Betonrohrverbindungen zu verhindern.

Die Firma Strabag, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24, erhält den Auftrag für die aufgrabungsfreie Kanalsanierung (mittels Inliner) lt. Angebot vom 30. Oktober 2014 mit einer Gesamtauftragssumme von € 99.967,34 exkl. Mwst.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 8 Verein Discobus; Beförderungsvertrag.

Der Verein „Discobus“ hat die Zusammenarbeit mit Postbus beendet. Blaguss Reisen und Südburg werden künftig die Beförderung übernehmen. Dadurch wurde es notwendig, einen neuen Beförderungsvertrag abzuschließen.

Der Beförderungsauftrag im Rahmen des Projektes „Discobus Burgenland“ zwischen der Marktgemeinde Lackenbach und der Fa. Blaguss Reisen GmbH soll unterfertigt werden.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 9 Sonnenland Raitour; Bericht Verhandlungsfortschritt

Leider haben die Gespräche mit dem Betreiber der Sonnenland-Raitour, Hrn. Günther Glöckl, über eine entgeltliche Überlassung (Kauf oder Pacht) des Grundstückes zwischen Bahndamm und Schlossmauer bis jetzt kein Ergebnis gebracht. Die Preisvorstellungen liegen sehr weit auseinander.

Der Gemeinderat hat mich beauftragt, nochmals ein Gespräch mit Hrn. Glöckl zu suchen und ihm einen langfristigen Pachtvertrag vorzuschlagen.

TOP 10 Resolution „Mehr Steuergerechtigkeit hilft auch den Kommunen“.

Ein wesentlicher Auszug aus der Resolution des Burgenländischen Gemeindevertreterverbandes an Kanzler Faymann und Vizekanzler Mitterlehner:

Die Marktgemeinde Lackenbach fordert daher die Bundesregierung auf, eine rasche und spürbare Steuerentlastung für mittlere Einkommensbezieher bereits mit Anfang 2015 umzusetzen. Dies würde nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern die dringend notwendige Entlastung bringen, sondern auch Wachstum und Beschäftigung generieren. Insbesondere die Anpassung der Grundsteuer für Großgrundbesitzer ist eine wesentliche Maßnahme für die Kommunen.

Mir ist klar, dass die Forderungen dieser Resolution bereits Thema der Regierungsverhandlungen sind. Nichtsdestotrotz sehe ich es als unsere Aufgabe, immer wieder auf die Probleme der kleineren und mittleren Einkommensbezieher hinzuweisen. Genauso wichtig ist aber, auf die Situation der Gemeinden aufmerksam zu machen. Mehr Netto vom Brutto bedeutet, dass die Menschen mehr Geld zum Ausgeben haben. Das belebt die Wirtschaft und wirkt sich mittelbar auf die Einnahmen der Gemeinden aus.

Mehrheitlicher Beschluss . 11 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion) bei 7 Nein-Stimmen (ÖVP-Fraktion).

TOP 11 Ehrenzeichenverleihung.

Nachdem der Gemeindevorstand vorgeschlagen hat, wieder eine Ehrenzeichenverleihung durchzuführen, wurden unter diesem Tagesordnungspunkt der Wahlmodus und die Nominierungen behandelt.

- a) Der Wahlmodus für die Verleihung von Ehrenzeichen wird derart festgelegt, dass über einen Gesamtvorschlag (also eine Liste von Personen), nicht über Einzelpersonen abgestimmt wird.

Für diesen Antrag stimmen 15 bei Behandlung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes anwesende Gemeinderäte bei 3 Gegenstimmen (Vizebgm. Peter Krail, Melinda Kocsis und Ferdinand Weninger). Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

- b) Mein Vorschlag für die Nominierung der Ehrenzeichenempfänger lautete:

Herr Ing. Heinrich Dorner und Herr Johann Weninger erhalten das Goldene Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lackenbach für Verdienste um die Gemeinde.

Frau Melinda Kocsis, Herr Daniel Herbst und Herr Christoph Mallits erhalten das Silberne Ehrenzeichen der Marktgemeinde Lackenbach für ausgezeichnete sportliche Erfolge (Staatsmeistertitel). Die Ehrung (bei entsprechender Willensbezeugung zur Annahme der Ehrung) findet im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde am 4. Jänner 2015 statt.

Die Gemeinderätin Melinda Kocsis und Gemeinderat Mag. Heinrich Dorner erklären sich vor der Abstimmung für befugten.

Für diesen Antrag stimmen 14 bei Behandlung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes anwesende Gemeinderäte bei 2 Gegenstimmen (Vizebgm. Peter Krail, Ferdinand Weninger). Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

TOP 12 Postgasse Hausplätze, Straßenbezeichnung.

Da die Hausnummern in der Postgasse bereits durchgehend vergeben sind, ist es naheliegend, für das neue Siedlungsgebiet eine Straßenbezeichnung festzulegen.

Die Straße für das neue Siedlungsgebiet in der Postgasse wird „Selitzagasse“ benannt werden. Die drei Objekte, die den Eingang in der Postgasse haben, werden mit den Hausnummern 32a bis 32c versehen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 13 Altstoffsammelzentrum; Bericht.

Bei der letzten Begehung am 15.9.2014 durch die Abteilung 5 der Bgld. Landesregierung (Mag. Doris Wagner) wurde festgestellt, dass der Schüttbereich für die Bodenaushubdeponie außerhalb des bewilligten Schüttbereiches liegt.

Nun wird eine nachträgliche Genehmigung für den jetzigen Schüttbereich angestrebt und gleichzeitig um die Genehmigung eines Erweiterungsbereiches angesucht.

Eine entsprechende Plandarstellung ist der Behörde vorzulegen.

Da der Pachtvertrag für die Deponie im Jahre 2016 abläuft, ist in diesem Zusammenhang mit der Urbarialgemeinde über einen entsprechenden neuen Vertrag zu verhandeln. Ebenso sind eventuelle Rodungsmaßnahmen für den Erweiterungsbereich mit der Urbarialgemeinde rechtzeitig abzustimmen.

TOP 14 Allfälliges

GR Zarits fragt an, wie die Entwicklung beim leer stehenden ehemaligen Polizeigebäude ist.

Folgender Stand: Gemeinde und Pro Mente habe ihr Interesse zur Nachnutzung des Gebäudes für altenbetreutes Wohnen bzw. kleine Wohneinheiten für Pro Mente deponiert.

Vom Besitzer (Bundesimmobiliengesellschaft) wird derzeit nur erklärt, dass sowohl ein Verkauf wie auch eine Vermietung möglich sind, zum jetzigen Zeitpunkt aber noch keine Entscheidung erwartet werden kann.

GR Weninger Ferdinand berichtet, dass am Damm des Hochwasserschutzbeckens Selitza Risse entstanden sind, die sanierungsbedürftig sind. Dazu gab es im Zuge der Schlussüberprüfung am Donnerstag, 20.11.2014, einen Lokalausweis. Die Mängel wurden festgehalten und werden von der Firma GLS noch im November saniert.

Weiters berichtet GR Ferdinand Weninger, dass das von der Gemeinde erworbene Grundstück am Friedhofsweg in einem sehr ungepflegten Zustand ist.

Die Gemeinde wird sich um die Verpachtung des Grundstückes bemühen, sodass es möglichst bald wieder landwirtschaftlich genutzt wird.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Nachdem es doch erhebliche Aufregung um die am Bahnweg montierten Schilder „Privatgrund Durchfahrt/Durchgang bis auf Widerruf gestattet“ gegeben hat, hier eine Klarstellung dazu:

Hr. Günther Glöckl hat das Grundstück 512, auf dem sich der Bahnweg befindet, von den ÖBB gekauft. Jedoch ist auf diesem Grundstück folgende Dienstbarkeit eingetragen: *„Dienstbarkeit der Mitbenützung des Gst 512 für einen Zufahrtsweg vom Gst 524 (Landesstraße) bis zum Vorplatz des Bahnhofes Lackenbach für Gemeinde Lackenbach“*.

Laut §3 der Burgenländischen Straßenverkehrsordnung ist der Bahnweg eine öffentliche Straße.

Herr Glöckl hat das Recht, diese Hinweistafeln auf seinem Privatgrund aufzustellen. Die Benützung der Straße ist aber aufgrund des Servitutes und der Straßenverkehrsordnung weiterhin uneingeschränkt möglich. Den oben angeführten „Widerruf“ kann es daher rechtlich nie geben.

Die Erhaltung der Straße und der Winterdienst werden, wie gewohnt, von der Gemeinde Lackenbach durchgeführt.

Die Postpartnerstelle im Kaufhaus Reitgruber wurde per 30. November 2014 geschlossen. Es freut mich aber, Ihnen mitteilen zu können, dass sich Pro Mente Burgenland bereit erklärt hat, diese Postpartnerstelle zu übernehmen. Am 9. Jänner 2015 findet die Eröffnung im Haus in der Wienerstraße statt.

Von 1. Dezember 2014 bis 8. Jänner 2015 benutzen Sie bitte die Poststelle in Weppersdorf bzw. die Postpartnerstelle in Ritzing.

Derzeit erhalte ich wieder vermehrt Klagen über Hundekot auf den Grünflächen und Gehsteigen im Gemeindegebiet. Ich weise nochmals darauf hin, dass am Gemeindeamt Sackerl für die Entsorgung des Kots kostenlos zu Verfügung stehen und ersuche dringend davon Gebrauch zu machen.

Wenn wiederholte Bitten nichts nutzen, wird es eben wirklich die ersten Anzeigen geben müssen, um diese Unsitte in den Griff zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Weninger
Bürgermeister